

DRK Werkstätten Meißen

Konzeption



Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Ziele und Zielgruppen.....	3
2.1	Ziele	3
2.2	Zielgruppen	4
2.2.1	Interne Kunden.....	4
2.2.2	Externe Kunden	4
3	Rahmenbedingungen	4
3.1	Gesetzliche Grundlagen.....	4
3.2	Zusammenarbeit mit dem Träger.....	5
3.3	Aufnahmebedingungen	5
3.4	Standortbeschreibung / Raumprogramm	6
3.5	Öffnungszeiten	7
3.6	Das Team der DRK Werkstätten Meißen.....	7
3.7	Leitbild.....	8
4	Struktur und Organisation	9
4.1	Allgemeines.....	9
4.2	Kapazität	9
4.3	Eingangsverfahren	9
4.4	Berufsbildungsbereich.....	10
4.5	Arbeitsbereich	10
4.6	Förder- und Betreuungsbereich	11
4.7	Heilpädagogischer Arbeitsbereich	12
4.8	Arbeitsbegleitende Maßnahmen	12
5	Mitwirkung	13
5.1	Werkstattrat und Frauenbeauftragte	13
5.2	Vorschlagswesen und Befragungen	13
6	Qualitätsmanagement	14
7	Wirtschaftsführung	14
8	Schlussgedanken	15

1 Präambel

Im Bewusstsein der unveräußerlichen Würde jedes Menschen und der Bedeutung einer inklusiven Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an allen Bereichen des Lebens teilhaben können, wurde diese Konzeption für die DRK Werkstätten Meißen erstellt. Unser Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, die auf Respekt, Wertschätzung und gegenseitiger Unterstützung basiert, in der die individuellen Fähigkeiten und Potenziale jedes Einzelnen gefördert werden. Inspiriert von den Grundsätzen des Deutschen Roten Kreuzes, Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität, streben wir danach, unseren Mitarbeitern eine umfassende Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft zu ermöglichen. Durch ein breites Spektrum an Beschäftigungsmöglichkeiten, beruflicher Bildung, sozialer Integration und persönlicher Entwicklung setzen wir uns dafür ein, unsere Grundsätze und das Leitbild unserer Werkstatt in unserer täglichen Arbeit zu verwirklichen und einen Beitrag zu einer gerechten und inklusiven Gesellschaft zu leisten.

2 Ziele und Zielgruppen

2.1 Ziele

Zentrales Ziel der DRK Werkstätten Meißen ist es, Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder psychischer Beeinträchtigung die Teilhabe an Arbeit durch vielfältige, attraktive und sinnstiftende Arbeit zu ermöglichen und hierfür ein den Wert der eigenen Arbeit widerspiegelndes Entgelt zu zahlen.

Konkret wird im SGB IX festgelegt, dass die Aufgabe der Werkstätten darin besteht, "den behinderten Menschen [...] eine angemessene berufliche Rehabilitation zu ermöglichen und ihre berufliche Eingliederung in das Arbeitsleben unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und ihrer Leistungsfähigkeit zu fördern" (§ 219 SGB IX). Dabei stehen die individuelle Förderung und Entwicklung der Teilnehmer im Vordergrund, um ihre Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung zu stärken. Darüber hinaus sind Werkstätten dazu angehalten, ein "für die Menschen mit Behinderungen angemessenes Arbeitsangebot" zu schaffen und "ihnen Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben zu geben" (§ 223 SGB IX). Durch die Umsetzung dieser Ziele strebt die Werkstatt danach, die Lebensqualität der Teilnehmer zu verbessern und ihre Integration in die Gesellschaft nachhaltig zu fördern.

Die DRK Werkstätten in Meißen verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz, um die Ziele der beruflichen Rehabilitation und gesellschaftlichen Integration bestmöglich umzusetzen. Neben den gesetzlichen Vorgaben aus dem SGB IX liegt ein besonderer Fokus darauf, den Teilnehmern arbeitsmarktnahe Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten. Hierbei kooperiert die Werkstatt eng mit regional ansässigen Unternehmen, um den Übergang von der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dabei werden sowohl Arbeitsplätze innerhalb der Werkstatt geschaffen als auch Außenarbeitsplätze und die Tätigkeit in Unternehmen gefördert. Durch diese Maßnahmen sollen die Teilnehmer nicht nur berufliche Fähigkeiten erlernen und ausbauen, sondern auch direkte Erfahrungen im Arbeitsleben sammeln können. Dies trägt nicht nur zur Steigerung ihrer Arbeitsmarktchancen bei, sondern stärkt auch ihr Selbstbewusstsein und ihre soziale Integration. Die DRK Werkstätten Meißen verstehen sich somit

als Bindeglied zwischen den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung und den Anforderungen des Arbeitsmarktes, um eine nachhaltige berufliche Integration zu ermöglichen.

2.2 Zielgruppen

2.2.1 Interne Kunden

Die Werkstatt richtet sich an Menschen mit verschiedenen Arten von Behinderungen, darunter körperliche, geistige, psychische oder mehrfache Behinderungen die aufgrund Art und Schwere Ihrer Einschränkung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können.

Eine weitere Zielgruppe umfasst Menschen mit schwereren Behinderungen, die aufgrund ihrer Einschränkungen nicht, noch nicht oder noch nicht wieder im Arbeitsbereich einer Werkstatt tätig sein können. Für diese Menschen, welche die Aufnahmevoraussetzungen für den Arbeitsbereich nicht erfüllen, steht ein Förder- und Betreuungsbereich zur Verfügung.

2.2.2 Externe Kunden

Im Rahmen des wirtschaftlichen Betätigungsfeldes sind die DRK Werkstätten Meißen Leistungsanbieter und Dienstleister sowohl für regionale Betriebe, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen als auch für Privatkunden. Gewerbliche Kunden haben dabei die Möglichkeit, 50 Prozent des auf die Arbeitsleistung der Werkstatt entfallenden Rechnungsbetrages auf die Ausgleichsabgabe anzurechnen. Leistungen der Werkstatt unterliegen einem ermäßigtem Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent.

Durch die hohe Flexibilität ist eine Beauftragung der Werkstatt für Unternehmen und Betriebe vor allem dann sinnvoll, wenn Produktionsspitzen abgefangen werden müssen oder einmalige Serien bzw. niedrige Stückzahlen gefertigt werden sollen. Letzteres macht die Werkstätten insbesondere auch für junge Unternehmen (Start-ups) zu einem interessanten Partner.

Neben der Tätigkeit als Leistungsanbieter ist die Werkstatt außerdem bestrebt, ein breites Angebot eigener Leistungen für Endkunden zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählen Eigenprodukte im Bereich Holz (Sitzgruppen, Bänke, Nist- und Vogelhäuser) sowie Dienstleistungen in den Bereichen Druck- und Werbeservice, Landschaftspflege und Fulfillment.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Nachfolgend sind die wesentlichen gesetzlichen Regelungen für Werkstätten für Menschen mit Behinderung dargestellt:

- **UN Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**
Völkerrechtlicher Vertrag, der die bestehenden Menschenrechtsabkommen auf die persönliche Lebenssituation von Menschen mit Behinderung konkretisiert.
- **Grundgesetz (GG)**
Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, gewährleistet allen Menschen unabhängig von Ihrer Behinderung die gleichen grundlegenden Rechte und Freiheiten. Es bildet die Basis für weitere gesetzliche Regelungen zur Förderung und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

- **Bundesteilhabegesetz (BTHG)**
Bundesgesetz, dass die UN-BRK in nationales Recht umsetzen soll. Dabei stehen vor allem die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe (Leistungsrecht) und die personenzentrierte Ausrichtung der Leistungen auf Basis einer ganzheitlichen Bedarfsermittlung im Fokus.
- **Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (§ 56 ff., §§ 219 – 227 SGB IX)**
 - Ziele, Aufgaben und Dauer Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich (§ 57)
 - Ziele, Zielgruppe, Aufgaben im Arbeitsbereich, Refinanzierung (§ 58)
 - Aufnahmevoraussetzungen (§ 219 Abs. 1)
 - Ziele und Aufgaben (§§ 56, 219 Abs. 2)
 - Rechtsstellung und Arbeitsentgelt (§ 221)
 - Mitbestimmung durch Werkstattbeschäftigte
 - Auftragsvergabe und Ausgleichsabgabe (§§ 223, 224)
 - Anerkennungsverfahren (§225)
- **Werkstättenverordnung (WVO)**
Regelungen zu Aufbau und Struktur der Werkstatt und der Durchführung von Maßnahmen einschließlich Vorgaben zu Personal und Ausstattung.
- **Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO)**
Die Verordnung regelt die Mitwirkung und Mitbestimmung der Menschen mit Behinderung innerhalb der Werkstatt und ist Grundlage für die Arbeit der Werkstatträte und Frauenbeauftragten der Werkstätten.

Weitere relevante Regelungen sind u. a.:

- Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV)
- Arbeitsförderungsgesetz (AFG)
- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

3.2 Zusammenarbeit mit dem Träger

Es finden in regelmäßigen Abständen Zusammenkünfte zwischen dem Vorstand des Trägers und der Werkstattdirektion statt, bei denen alle Angelegenheiten, die im Entscheidungsspielraum des Vorstandes liegen, erörtert werden. Es erfolgen ein gegenseitiger Informationsaustausch zu wesentlichen und grundsätzlichen Angelegenheiten sowie Absprachen zu Unklarheiten und Problemen. Die gegenseitige Erreichbarkeit ist gewährleistet.

Der Träger erbringt zudem Verwaltungsleistungen im Sinne der innerverbandlichen Zusammenarbeit. Hierzu zählen insbesondere: Rechnungswesen, Personalmanagement, IT, Controlling und Verhandlungsmanagement.

3.3 Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für die Aufnahme in den Berufsbildungs- oder Arbeitsbereich der Werkstatt ist, dass die Person gem. § 219 Abs. 2 SGB IX ein „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“ leisten kann und im Kontext einer angemessenen Betreuung weder Selbst- noch fremdgefährdendes Verhalten aufweist.

Für Menschen, die die Voraussetzungen für eine Aufnahme in den Berufsbildungs- bzw. Arbeitsbereich der Werkstatt nicht erfüllen, steht ein Förder- und Betreuungsbereich nach den Maßgaben des §219 Abs. 3 SGB IX zur Verfügung.

Die DRK Werkstätten Meißen nehmen Menschen mit Einschränkungen aus der Region auf. Dadurch wird eine leichte Erreichbarkeit für die Teilnehmenden ermöglicht und die Werkstatt regional verankert. Bei der Wahl der Werkstatt ist das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen unbedingt zu achten.

Aufnahmen im Arbeitsbereich sowie Förder- und Betreuungsbereich sind jederzeit entsprechend der verfügbaren Kapazität möglich. Bei Aufnahmen in den Berufsbildungsbereich wird ein Maßnahmebeginn aus bildungsorganisatorischen Gründen jeweils zum 01. März und 1. September eines Jahres angestrebt.

3.4 Standortbeschreibung / Raumprogramm

Der Hauptstandort der DRK Werkstätten Meißen befindet sich im Gewerbegebiet Meißen-Ost/ Zaschendorf und wurde auf einem Terrain von 9.131 Quadratmetern errichtet. Bauliche Erweiterungen auf diesem Grundstück sind nur noch in kleinem Rahmen möglich. Der Standort gewährt eine direkte Einbindung in das Gewerbegebiet und liegt nahe der Industrieablungsgebiete Coswig und Radebeul. Der Standort ist Sitz der Werkstattleitung und -verwaltung. Außerdem befinden sich dort die Räumlichkeiten von zwei Gruppen des Förder- und Betreuungsbereiches. Im Jahr 2022 wurde am Standort außerdem ein Lager mit einer Grundfläche von 600 Quadratmetern errichtet, welche die Grundlage zum Angebot von Fulfillment-Leistungen schafft. Die Betriebsstätte Ziegelstraße 2 ist etwa 0,5 km von der Hauptwerkstatt entfernt. Diese ist auf einem Terrain von 5.407 Quadratmetern errichtet worden. Im Stadtgebiet befindet sich außerdem noch eine angemietete Wohnung, in welcher die 3. Gruppe des Förder- und Betreuungsbereiches untergebracht ist.

Verkehrsmäßige Verknüpfungen des gesamten Einzugsgebietes und Einbindung der WfbM sind gewährleistet durch:

Zufahrtsmöglichkeiten über	A4 aus Richtung Chemnitz, A13 aus Richtung Berlin, A14 aus Richtung Leipzig, B6, B101
Bahnhöfe	Meißen, Weinböhla, Coswig, Niederau, Großenhain, Priesterwitz, Nünchritz, Riesa
S-Bahn-Verbindungen	Meißen, Dresden, Cossebaude, Coswig, Sörnewitz, Neusörnewitz, Niederau

Straßenverbindungen bestehen zwischen Weinböhla, Coswig und Dresden. Ein Linienbusnetz frequentiert das Gewerbegebiet. Neben der guten Anbindung mittels öffentlichen Nahverkehrs organisiert die Werkstatt in Abstimmung mit dem zuständigen Kostenträger einen Fahrdienst für die Personen, die aufgrund Ihrer Einschränkung nicht selbstständig in die Werkstatt kommen können.

Das Einzugsgebiet der DRK Werkstätten Meißen umfasst den Landkreis Meißen und hat ca. 241.300 Einwohner (Stand 12/2022). Der Landkreis ist mit einer Fläche von 1.452 Quadratkilometern ausgestattet.

lometern einer der Größten in Sachsen. Rechtselbisch (Standort der WfbM und der Betriebsstätte) liegt die weitaus größere Ansammlung von Städten bzw. größeren Ortsteilen. Diese Seite ist wirtschaftlich stärker ausgeprägt. Hier findet man die Branchen Maschinenbau, Keramik, Porzellan, Feinmechanik, Metallwarenindustrie, Logistik, Papierindustrie sowie Nahrungs- und Genussmittelindustrie.

3.5 Öffnungszeiten

Die DRK Werkstätten Meißen sind täglich von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Werkstattbeschäftigten beträgt 35,75 Stunden und liegt Montag bis Donnerstag zwischen 07:15 Uhr und 14:30 Uhr und am Freitag zwischen 07:15 Uhr und 14:00 Uhr. Während der Arbeitszeit haben die Werkstattbeschäftigten die Möglichkeit, an arbeitsbegleitenden Maßnahmen gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 2 teilzunehmen.

Einzelnen Klienten wird in Abstimmung mit dem zuständigen Kostenträger und auf Basis eines ärztlichen Attestes eine abweichende Arbeitszeit gewährt. In Abstimmung mit dem Werkstatt- und dem Betriebsrat der DRK Werkstätten Meißen werden Schließtage und -zeiten für die Werkstatt festgelegt, an denen durch alle Beschäftigte und Angestellte Urlaub zu nehmen ist.

3.6 Das Team der DRK Werkstätten Meißen

Die DRK Werkstätten Meißen sind ein organisatorisch selbständiger Betriebsteil in Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen e.V. Die Leitung der DRK Werkstätten Meißen ist direkt dem Vorstand des Trägers unterstellt.

Die Aufgabenbereiche der Werkstätten basieren auf den gesetzlichen Vorgaben. Die Kompetenzen der Angestellten sind in Stellenbeschreibungen erfasst und zugeordnet. Im Sinne des Auftrages bilden die Angestellten der Werkstatt ein interdisziplinär aufgestelltes Team, um den verschiedenen handwerklich-technischen und sozialpädagogischen Anforderungen der Kunden und Werkstattbeschäftigten gerecht zu werden. Im Organigramm der DRK Werkstätten Meißen ist die Gesamtstruktur der Einrichtung dargestellt.

Die Leitung der Einrichtung ist verantwortlich für die Personalführung und wirkt bei Einstellungen und Entlassungen sowie arbeitsrechtlichen Entscheidungen mit und überwacht die Arbeitssicherheit. Zudem ist die Werkstattleitung für die kontinuierliche konzeptionelle und pädagogische Weiterentwicklung der Einrichtung verantwortlich. Sie gewährleistet in diesem Zusammenhang individuelle Entwicklungsmöglichkeiten für das Personal und die Werkstattbeschäftigten. Sie übernimmt die Aufgaben gemäß § 9 Abs. 2 WVO und ist für die Wirtschaftsführung der Werkstatt gemäß § 12 WVO verantwortlich. Die Leitung ist maßgeblich an der Organisation und Anpassung der Strukturen an die wirtschaftlichen und personellen Bedarfe beteiligt und trägt zur Auftragsbeschaffung und Kundenpflege bei.

Der Begleitende Dienst der Werkstatt leistet gemäß § 10 WVO eine bedarfsgerechte individuelle Betreuung und Unterstützung der Werkstattbeschäftigten, um ihre persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern. Er unterstützt die Gruppenleitungen und andere Fachkräfte durch die Beratung und Begleitung der beschäftigten bei persönlichen und beruflichen Angelegenheiten, um die Integration und Teilhabe am Arbeitsleben zu erleichtern. Der Begleitende Dienst organisiert soziale Aktivitäten, Veranstaltungen, Weiterbildungen und arbeitsbegleitende Maßnahmen und kooperiert dabei eng mit anderen Fachkräften und externen Institutionen, um den individuellen Bedürfnissen der Beschäftigten gerecht zu werden und ihnen ein

möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Der Begleitende Dienst unterstützt bei der Vermittlung von Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Gruppenleitungen der Werkstatt sind verantwortlich für die Organisation und Koordination der Arbeitsabläufe innerhalb ihrer zugewiesenen Gruppe, die individuelle Unterstützung und Anleitung der Beschäftigten bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten sowie die Förderung ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung. Sie sind für die Planung und Umsetzung von Arbeitsprozessen, die Sicherstellung der Arbeitssicherheit und die Einhaltung von Qualitätsstandards verantwortlich. Weiterhin gehört die Erstellung von Entwicklungsplänen zum Aufgabenbereich einer Gruppenleitung. Die Gruppenleitungen im Berufsbildungs- und Arbeitsbereich verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung im handwerklich-technischen Bereich und müssen nach Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Weiterbildung zum Erlangen einer Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation absolvieren. Die Werkstatt bietet den Angestellten dabei die Möglichkeit, zusätzlich auch den Abschluss zur geprüften Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung zu erwerben. Im Förder- und Betreuungsbereich werden Angestellte beschäftigt, die in der Regel über eine abgeschlossene Ausbildung als Heilerziehungspfleger*innen oder eine abgeschlossene Berufsausbildung im sozialen, pflegerischen oder pädagogischen Bereich mit einer Heilpädagogischen Zusatzqualifikation besitzen.

Die DRK Werkstätten Meißen beschäftigen darüber hinaus weiteres Personal im Bereich der allgemeinen Verwaltung und Haustechnik sowie produktionsspezifisches Personal wie bspw. einen Kraftfahrer.

Allen Angestellten der Werkstatt wird die Möglichkeit zur regelmäßigen Weiterbildung geboten. Jeder Angestellte hat dazu die Möglichkeit, mindestens eine externe Weiterbildung pro Jahr zu besuchen. Darüber hinaus werden jährlich ein Weiterbildungstag sowie mehrere Impulsschulungen für die Fachkräfte der Werkstatt angeboten.

3.7 Leitbild

Die DRK Werkstätten Meißen bieten Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben und sozialer Gemeinschaft. Die Fachkräfte der DRK Werkstätten handeln im Rahmen ihrer Arbeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz-/Rothalbmondbewegung sowie dem Leitbild der Einrichtung:

1. Wir sind Teil des Deutschen Roten Kreuzes und handeln nach den sieben Grundsätzen der Rotkreuz-/Rothalbmondbewegung.
2. Wir fördern, betreuen und begleiten Menschen mit Behinderung und anderen Einschränkungen und bieten Ihnen ein sinnstiftendes und attraktives Arbeitsangebot.
3. Durch berufliche Bildung und vielfältige Arbeits- und Beschäftigungsangebote erfahren unsere Mitarbeiter die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft.
4. Die Gesundheit und die Sicherheit aller sind uns wichtig.
5. Wir pflegen einen höflichen, respektvollen und gewaltfreien Umgang miteinander.
6. Wir sind ein zertifiziertes Produktions- und Dienstleistungsunternehmen für Industrie, Handwerk und private Kunden in unserer Region.
7. Wir sind fachlich und pädagogisch gut qualifiziert.

8. Wir liefern hochwertige Qualität.

4 Struktur und Organisation

4.1 Allgemeines

Die Basis für die Arbeit der Werkstatt bieten ein ermittelter Hilfebedarf und ein Kostenbescheid des zuständigen Kostenträgers, auf dessen Basis die notwendigen Maßnahmen im Sinne der Zielstellung der Werkstatt abgeleitet werden können.

Alle Beschäftigten und Teilnehmer*innen in den drei Bereichen der Werkstatt erhalten einen Vertrag, in welchem die gegenseitigen Rechte und Pflichten festgesetzt werden und auf weiterführende Bestimmungen, wie die Entgeltordnung oder die Werkstattordnung verwiesen wird.

Die Beschäftigten im Arbeitsbereich der Werkstatt befinden sich in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis, welches die Besonderheit der Beschäftigung auf Basis der Säulen Arbeit und Rehabilitation abbildet.

Die DRK Werkstätten Meißen dokumentieren die Entwicklung der Teilnehmer*innen und Werkstattbeschäftigten fortlaufend und fassen diese entsprechend den Vorgaben der zuständigen Kostenträger regelmäßig im Rahmen von Entwicklungsberichten zusammen, wobei wesentliche Bestandteile der Entwicklungsberichte die Rückkopplung der Entwicklung und die gemeinsame Erarbeitung von persönlichen Entwicklungszielen mit dem Klienten sind.

4.2 Kapazität

Die DRK Werkstätten Meißen verfügen für den Berufsbildungs- und Arbeitsbereich über eine Kapazität von insgesamt 314 Plätzen. Der Förder- und Betreuungsbereich verfügt über 23 Plätze.

4.3 Eingangsverfahren

Das Eingangsverfahren gem. §57 SGB IX ist ein wichtiger Prozess, um die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Potenziale des Beschäftigten und passende Unterstützungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu identifizieren. In der Regel wird das Eingangsverfahren von jedem neu in die Werkstatt aufgenommenen Klienten besucht. Es verfolgt dabei die nachfolgend genannten Aufgaben und dauert drei Monate:

1. Feststellung der Eignung: Im Rahmen des Eingangsverfahrens wird die Eignung der Person für eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen überprüft. Dazu können verschiedene diagnostische Verfahren, Tests und Beobachtungen gehören.
2. Ermittlung von Fähigkeiten und Potenzialen: Es werden die individuellen Fähigkeiten, Interessen und Potenziale der Person ermittelt, um passende Beschäftigungsfelder innerhalb der Werkstatt zu identifizieren.
3. Beratung und Unterstützung: Die betroffene Person und ihre Angehörigen werden während des Eingangsverfahrens umfassend beraten und unterstützt, um die bestmögliche Entscheidung für die weitere berufliche Entwicklung zu treffen.

4. Entscheidung über Aufnahme: Basierend auf den Ergebnissen des Eingangsverfahrens wird entschieden, ob die betroffene Person für eine Aufnahme in die Werkstatt für behinderte Menschen geeignet ist und welche Unterstützungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten dort angeboten werden können.

Das Eingangsverfahren ist in den DRK Werkstätten Meißen eng mit dem anschließendem Berufsbildungsbereich verknüpft, sodass neben der Kompetenzermittlung durch Verwendung anerkannter Testverfahren (hamet-e, hamet-drei) auch bereits mit der Vermittlung von berufsbildenden Inhalten begonnen wird.

4.4 Berufsbildungsbereich

Nach Abschluss des Eingangsverfahrens und bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Tätigkeit im Arbeitsbereich der Werkstatt erfolgt eine grundlegende berufliche Bildung des Klienten im Berufsbildungsbereich der Werkstatt. Der Berufsbildungsbereich gem. § 57 SGB IX hat eine Dauer von zwei Jahren. Die Inhalte der beruflichen Bildung sind in der Konzeption des Berufsbildungsbereiches der DRK Werkstätten Meißen festgeschrieben. Die Konzeption beinhaltet ein binnendifferenziertes Bildungsangebot anhand der Interessen und Kompetenzen der Teilnehmenden und basiert auf dem Modell der harmonisierten Bildungsrahmenpläne.

Wesentliche Aufgaben des Berufsbildungsbereiches sind:

1. berufliche Orientierung und Erprobung
2. Förderung der Arbeits- und Sozialkompetenzen
3. berufliche (Weiter-)Qualifizierung
4. Unterstützung bei der beruflichen Integration
5. Förderung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung

Die berufliche Bildung in den DRK Werkstätten Meißen ist angelehnt an das Prinzip der dualen Berufsausbildung gestaltet. Die Beschäftigten erlernen die praktischen Fähigkeiten direkt in den Arbeitsgruppen der Werkstatt. Die Fachkräfte des Berufsbildungsbereiches unterstützen die Teilnehmenden bedarfsangepasst innerhalb der Arbeitsgruppen und verknüpfen die praktische Tätigkeit mit den theoretischen Grundlagen im Rahmen von Kursangeboten.

4.5 Arbeitsbereich

Der Arbeitsbereich verfolgt das Ziel Menschen mit Behinderungen eine Vielzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten und somit ihre berufliche Teilhabe zu fördern und notwendige Kompetenzen für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Wesentliche Ziele des Bereiches sind:

1. die Integration der Beschäftigten in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis und
2. die Möglichkeit zur Teilhabe an Arbeit durch sinnstiftende und attraktive Tätigkeitsfelder

Ein Hauptaugenmerk liegt auf der Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds, das Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und soziale Teilhabe unterstützt. Basierend auf den rechtlichen Anforderungen gem. § 58 SGB IX werden Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation und Integration umgesetzt.

Die DRK Werkstätten Meißen bieten die folgenden breit gefächerten Tätigkeitsfelder an:

- Montage- und Konfektionierung
- Garten- und Landschaftspflege
- Hauswirtschaft (Küche, Reinigung)
- Kabelkonfektionierung
- Lager und Logistik
- Druck- und Werbeservice
- Metallbearbeitung/-montage
- Tischlerei

Diese Vielfalt ermöglicht es, den individuellen Fähigkeiten und Interessen der Mitarbeiter gerecht zu werden und ihnen eine aktive Teilnahme zu ermöglichen.

Die Tätigkeit innerhalb der Werkstatt erfolgt in Arbeitsgruppen, welche durch einen Gruppenleiter begleitet werden. Der Gruppenleiter ist verantwortlich für die Organisation der Arbeit innerhalb der Gruppe und den Einsatz der Werkstattbeschäftigten entsprechend ihrer Fähigkeiten und Entwicklungsziele. Der Gruppenleiterschlüssel beträgt 1:12, wobei die konkrete Belegung innerhalb der Arbeitsgruppen anhand der individuellen Bedarfe, den konkreten Tätigkeitsfeldern und arbeitsschutzrechtlicher Anforderungen erfolgt.

Neben den Arbeitsgruppen innerhalb der Werkstatt bietet die Werkstatt die Möglichkeit zur Beschäftigung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes auf so genannten Außenarbeitsplätzen. Die Beschäftigung auf einem Außenarbeitsplatz ist ein wesentlicher Schritt für die Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis und soll potenziell dem Arbeitgeber und Werkstattbeschäftigten die Möglichkeit geben, eine gemeinsame Zusammenarbeit zu erproben.

4.6 Förder- und Betreuungsbereich

Der Förder- und Betreuungsbereich bildet einen zentralen Baustein in der Konzeption unserer Einrichtung für Menschen mit Behinderung. Der Bereich verfolgt das Ziel, die individuelle Förderung und Betreuung von Menschen mit mehrst-schwerfach Behinderungen sicherzustellen. Die Betreuung erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal, dass auf die speziellen Bedürfnisse und Anforderungen der Teilnehmer eingestellt ist. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Einbindung von Möglichkeiten zur Teilhabe an Arbeit, um den Menschen eine aktive Rolle im Arbeitsleben zu ermöglichen und ihre Selbstständigkeit zu fördern.

Die Aufgaben des Förder- und Betreuungsbereichs umfassen die individuelle Förderplanung, die Umsetzung von Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung, die Förderung sozialer Kompetenzen sowie die Gestaltung eines abwechslungsreichen und an den Bedürfnissen der Teilnehmer orientierten Programms. Darüber hinaus steht die Betreuung und Unterstützung im Alltag im Fokus.

Detaillierte Informationen zum Konzept des Förder- und Betreuungsbereichs sind dem ausführlichen Konzept zu entnehmen.

4.7 Heilpädagogischer Arbeitsbereich

Der Heilpädagogische Arbeitsbereich (HAB) der DRK Werkstätten Meißen richtet sich an Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, die an der Schnittstelle zwischen dem Förder- und Betreuungsbereich (FBB) und dem Arbeitsbereich der Werkstätten stehen. Das Angebot verfolgt das Ziel, Menschen mit Behinderungen trotz höherer Unterstützungsbedarfe eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, ihre individuellen Potenziale gezielt zu fördern und eine Vorbereitung auf den Arbeitsbereich sicherzustellen. Dabei stehen die Erhaltung und der Ausbau berufsrelevanter Kompetenzen sowie die soziale und alltagspraktische Unterstützung im Fokus. Der HAB fungiert als Übergangseinrichtung, die den Verbleib in der Werkstatt sichern oder eine schrittweise Integration in den Arbeitsbereich ermöglichen soll.

Eine Ausführliche Beschreibung des Bereiches finden Sie in der Konzeption des Heilpädagogischen Arbeitsbereiches.

4.8 Arbeitsbegleitende Maßnahmen

Die arbeitsbegleitenden Angebote in unserer Werkstatt für Menschen mit Behinderung ergänzen das Arbeitsumfeld um eine Vielfalt an Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung und zur Förderung sozialer Kompetenzen. Unser Ziel ist es, den Teilnehmern eine ganzheitliche Unterstützung zu bieten, die über den reinen Arbeitsbereich hinausgeht und ihre individuellen Bedürfnisse und Interessen berücksichtigt. Die arbeitsbegleitenden Angebote tragen dazu bei, die Lebensqualität der Teilnehmer zu steigern, ihre Selbstständigkeit zu fördern und ihre soziale Integration zu stärken.

Regelmäßige Angebote:

- Lesen und Schreiben: Förderung der Lese- und Schreibkompetenz zur Verbesserung der Alltagsfähigkeiten.
- Mathe: Unterstützung bei mathematischen Grundlagen für den beruflichen und persönlichen Alltag.
- Sprachkurs (Englisch): Erlernen oder Vertiefen von Englischkenntnissen zur Erweiterung der Kommunikationsfähigkeiten.
- Imkern: Praktische Tätigkeiten rund um die Imkerei, wie Pflege der Bienenstöcke und Honiggewinnung.
- Weinbau: Einblicke in den Weinbau, von der Pflege der Reben bis zur Weinherstellung.
- Bewerbungstraining: Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt durch Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Übungen für Vorstellungsgespräche.

Unregelmäßige, themenbezogene Angebote:

- Liebe und Partnerschaft: Sensibilisierung für den Themenbereich Partnerschaft und Sexualität, sex. Aufklärung, Konfliktbewältigung, Partnerschaftsmodelle und Beratung.
- Gewaltschutz: Schulung zum Erkennen und Vermeiden von Gewaltsituationen sowie zum Umgang mit Konflikten.
- Gesunde Ernährung: Workshops und Kochkurse zur Förderung einer ausgewogenen und gesunden Ernährung.
- Erste Hilfe: Schulung in Erster Hilfe Maßnahmen, um im Notfall richtig reagieren zu können.

- Verkehrssicherheitstraining: Praktische Übungen und theoretische Einheiten zur Verkehrssicherheit im Straßenverkehr.

5 Mitwirkung

5.1 Werkstatttrat und Frauenbeauftragte

Der Werkstatttrat und die Frauenbeauftragte spielen eine wichtige Rolle, um die Interessen und Bedürfnisse der Werkstattbeschäftigten zu vertreten und die Gleichstellung zu fördern. Die Arbeit der Selbstvertretungen ist gesetzlich in der Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO) geregelt.

Der Werkstatttrat besteht aus gewählten Vertretern der Mitarbeiter und hat die Aufgabe, deren Interessen zu vertreten und ihre Rechte zu wahren. Zu den Aufgaben des Werkstatttrats gehören die Mitwirkung bei Entscheidungen, die die Beschäftigten betreffen, die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften und Vereinbarungen sowie die Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter in arbeitsrechtlichen Fragen. Der Werkstatttrat hat zudem das Recht, Anregungen und Beschwerden entgegenzunehmen und an die Werkstattleitung heranzutragen sowie an allen wichtigen Entscheidungen, die die Werkstatt betreffen, beteiligt zu werden.

Die Frauenbeauftragte ist eine Ansprechperson für Frauen in der Werkstatt und hat die Aufgabe, deren Belange zu vertreten und für die Gleichstellung von Frauen und Männern einzutreten. Zu den Aufgaben der Frauenbeauftragten gehören die Beratung und Unterstützung von Frauen bei Problemen und Konflikten, die Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Themen sowie die Mitwirkung an der Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung. Die Frauenbeauftragte hat zudem das Recht, bei allen sie betreffenden Fragen und Maßnahmen angehört zu werden und bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Werkstatt einzuleiten.

Der Werkstatttrat, die Frauenbeauftragte und die Werkstattleitung pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Im Rahmen regelmäßiger Treffen werden aktuelle Themen besprochen, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und die Interessen der Mitarbeiter bestmöglich zu vertreten.

5.2 Vorschlagswesen und Befragungen

Werkstattbeschäftigte und Angestellte haben die Möglichkeit, intern Verbesserungsvorschläge und Ideen im Rahmen des Qualitätsmanagements einzureichen. Es ermöglicht Ihnen somit aktiv an der Gestaltung und Optimierung der Arbeitsabläufe und -bedingungen teilzunehmen. Die eingereichten Vorschläge werden sorgfältig geprüft und gegebenenfalls umgesetzt, um die Qualität der Arbeit und die Zufriedenheit der Mitarbeiter kontinuierlich zu verbessern. Das Vorschlagswesen fördert die Eigenverantwortung und das Engagement der Mitarbeiter und trägt dazu bei, eine positive Arbeitsatmosphäre zu schaffen.

Zusätzlich werden regelmäßige Befragungen von Angestellten und Mitarbeitenden durchgeführt, um Feedback zur Arbeitssituation einzuholen. Diese Befragungen ermöglichen es der Werkstattleitung, ein genaueres Bild von den Bedürfnissen, Anliegen und Zufriedenheitsgraden der Mitarbeiter zu erhalten. Durch die Analyse der Feedbackergebnisse können gezielte

Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Betriebsklimas eingeleitet werden.

6 Qualitätsmanagement

Die Erbringung einer qualitativ hochwertigen Leistung für interne und externe Kunden ist von hoher Bedeutung für die Werkstatt. Dabei wird das Qualitätsmanagement von Angestellten und Mitarbeitern anerkannt und aktiv gelebt. Wir überlassen Qualität nicht dem Zufall, sondern haben feste Prozesse und Strukturen zur Einhaltung und Verbesserung der Qualität entwickelt. Dabei basiert unsere Arbeit auf folgenden Prinzipien:

- Effizienz: Wir setzen Ressourcen effektiv ein, um Zeit- und Kostenoptimierung zu gewährleisten.
- Zielorientierung: Wir arbeiten mit klaren Zielen vor Augen und setzen uns kontinuierlich neue Ziele, um uns stetig zu verbessern.
- Transparenz: Wir halten Sie stets auf dem Laufenden über den Fortschritt unserer Arbeit und stehen Ihnen bei Fragen sowie Anliegen zur Verfügung.
- Flexibilität: Wir passen uns den Anforderungen und Bedürfnissen unserer Kunden an und bieten individuelle Lösungen für Ihre spezifischen Anforderungen.
- Verantwortungsbewusstsein: Wir übernehmen Verantwortung für unsere Arbeit und stehen für die Qualität unserer Ergebnisse ein.

Durch die Umsetzung dieser Prinzipien kann sichergestellt werden, dass sowohl die pädagogische Arbeit mit den Werkstattbeschäftigten als auch die handwerkliche Arbeit für die Kunden der Produktion stets von hoher Qualität ist und Ihren Anforderungen entspricht.

Unsere Werkstatt ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015, MAAS-BGW und AZAV. Der Förder- und Betreuungsbereich ist dabei nicht im Geltungsbereich der Zertifizierung enthalten.

7 Wirtschaftsführung

Die DRK Werkstätten Meißen finanzieren sich hauptsächlich über Einzelentgelte, welche für den Berufsbildungsbereich, den Arbeitsbereich und die Förder- und Betreuungsgruppe ausgehandelt werden. Das Einzelentgelt setzt sich zusammen aus einer Grundpauschale, einer Maßnahmenpauschale und einem Investitionsbetrag.

Für den Berufsbildungsbereich werden maximal 365 Kalendertage Einzelentgelte gezahlt. Grundlage für den Arbeitsbereich und die Förder- und Betreuungsgruppe bilden die Arbeitstage von maximal 250 Tagen. Gemäß Vereinbarung mit dem Kostenträger werden bis zu 60 Fehltage pro Klienten refinanziert.

Weiterhin finanziert sich die Werkstatt über Einnahmen aus der Produktion, also dem Verkauf von in der WfbM gefertigten Erzeugnissen bzw. bearbeiteten Lohnaufträgen, Vermietung bzw. Verpachtung und Einnahmen aus Dienstleistungen.

Das Arbeitsergebnis (Einnahmen aus der Produktion) wird zu mindestens 70% als Arbeitsentgelt an die behinderten Mitarbeiter des Arbeitsbereiches ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt monatlich sowie einmalig nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres.

Das Rechnungswesen der DRK Werkstätten Meißen wird weitestgehend durch die Landesgeschäftsstelle des DRK Landesverband Sachsen e.V. abgedeckt. In der Werkstatt werden die Eingangsrechnungen geprüft und mit der entsprechenden Kostenstelle versehen und kontiert.

Die Anlagenbuchhaltung wird durch die Landesgeschäftsstelle durchgeführt. Den Monatsabschluss führt ebenfalls die Landesgeschäftsstelle durch. Nach Buchung aller Belege werden die notwendigen Unterlagen der Werkstattleitung bereitgestellt.

Auf dieser Grundlage ist es monatlich möglich, die Entwicklung der Werkstatt in finanzieller Hinsicht einzuschätzen, zu kontrollieren, zu regulieren und somit den Jahreswirtschaftsplan einzuhalten.

8 Schlussgedanken

Die DRK Werkstätten Meißen stehen im Einklang mit den Grundsätzen des Roten Kreuzes:

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Durch die Förderung der individuellen Fähigkeiten der Werkstattbeschäftigten, die Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse und Angebote streben wir danach, diesen Grundsätzen gerecht zu werden.

Unser Engagement basiert auf Respekt, Würde und Chancengleichheit für jeden Einzelnen. Wir sind fest davon überzeugt, dass Vielfalt eine Bereicherung darstellt und setzen uns mit Leidenschaft und Engagement dafür ein, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der jeder Mensch seine Potenziale entfalten und seinen Beitrag leisten kann.

Gemeinsam bilden wir einen Baustein auf dem Weg zu einer gelingenden Inklusion und setzen uns dafür ein, dass jeder Mensch unabhängig von seiner individuellen Situation die Möglichkeit hat, an sinnstiftender und den eigenen Interessen orientierter Arbeit teilzuhaben.